

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
 Nr. 16/2021
 (5. Mai 2021)**

**Bekanntmachung zur Nachfrist zur Einreichung von Wahlbewerbungen
 gemäß § 15 Absatz 8 DHBW GremienWahlO
 für die Wahlen einzelner Mitgliedergruppen und Wählergruppen zum Senat, zu den
 Örtlichen Senaten, zu den Örtlichen Hochschulräten und zum DHBW CAS-Rat sowie zur
 Wiederholungswahl der Mitgliedergruppe der Dualen Partner des Örtlichen Hochschulrats
 der DHBW Karlsruhe**

vom 5. Mai 2021

Am 4. Mai 2021 um 15:30 Uhr endete die Bewerbungsfrist für die Gremienwahlen einzelner Mitgliedergruppen und Wählergruppen zum Senat, zu den Örtlichen Senaten, zu den Örtlichen Hochschulräten und zum DHBW CAS-Rat sowie zur Wiederholungswahl der Mitgliedergruppe der Dualen Partner des Örtlichen Hochschulrats der DHBW Karlsruhe gemäß der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 11/2021 vom 23. März 2021.

I. Für folgende Wählergruppen sind keine oder weniger Wahlbewerbungen eingereicht worden, als Mitglieder der Wählergruppen zu wählen sind:

| Gremium: | Wählergruppe: |
|--|---|
| Örtlicher Senat DHBW Heidenheim | Akademische Mitarbeiter*innen Technik und Wirtschaft |
| Örtlicher Hochschulrat DHBW Heidenheim | Studierende Sozialwesen |
| Örtlicher Senat DHBW Lörrach | Akademische Mitarbeiter*innen Technik und Wirtschaft Studierende Technik |

| | |
|---|---|
| Örtlicher Hochschulrat DHBW Lörrach | Studierende Technik |
| Örtlicher Senat DHBW Mannheim | Akademische Mitarbeiter*innen Technik Studierende Technik |
| Örtlicher Hochschulrat DHBW Mannheim | Studierende Technik |
| Örtlicher Senat DHBW Ravensburg | Studierende Technik |
| Örtlicher Hochschulrat DHBW Ravensburg | Studierende Technik |
| Örtlicher Senat DHBW Stuttgart | Akademische Mitarbeiter*innen Sozialwesen Studierende Technik, Wirtschaft, Sozialwesen |
| Örtlicher Hochschulrat DHBW Stuttgart | Studierende Technik, Wirtschaft, Sozialwesen |
| Örtlicher Senat DHBW Villingen- Schwenningen | Studierende Wirtschaft |
| DHBW CAS-Rat | Duale Partner |

II. Nachfrist zur Einreichung von Wahlbewerbungen

1. Die Nachfrist zur Einreichung von Wahlbewerbungen ausschließlich für die unter I. genannten Wählergruppen wird bis Mittwoch, den 12. Mai 2021 um 15:30 Uhr gewährt.

2. Sofern explizit zur Nachfrist nichts Anderes geregelt ist, gelten die Vorgaben wie bereits in der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 11/2021 vom 23. März 2021 bekanntgemacht. Dies gilt insbesondere für Regelungen zur Wahlberechtigung und Wählbarkeit sowie zu Form und Inhalt der Wahlbewerbungen.

3. Es kann eine Wahlbewerbung für die unter I. genannten Wählergruppen umgehend per digitaler Bewerbung unter <https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2021#wahlbewerbung> eingereicht werden.

Die Wahlbewerbung im Rahmen der Nachfrist für die unter I. genannten Wählergruppen muss digital unter <https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2021#wahlbewerbung> bis spätestens am 17. Arbeitstag vor dem (ersten) Wahltag und somit **bis spätestens am Mittwoch, den 12. Mai 2021 um 15:30 Uhr bei der zuständigen Wahlleitung nachgereicht sein**, andernfalls ist die Wahlbewerbung zurückzuweisen.

4. Sollten zu einzelnen Wählergruppen keine oder nicht genügend Wahlbewerbungen eingehen, müssen diese Sitze im jeweiligen Gremium unbesetzt bleiben.

III. Informationen zur Wahl

Unter www.dhbw.de/gremienwahlen-2021 können Sie sich über die Wahl und Ihre Modalitäten informieren.

Stuttgart, 05. Mai 2021



Sarah Rothfischer

- Zentrale Wahlleiterin -



Christine Sandig

- Stellvertreterin der zentralen Wahlleiterin -